



## Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung **des Haupt- und Finanzausschusses**

Hinweis: Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung.

Sitzungstag: 06.12.2023  
Sitzungsnummer: 20 / Wahlperiode 2020 - 2026  
Sitzungsort: Rathaus Röhrmoos / Sitzungssaal  
Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 21:30 Uhr  
Beschlussfähigkeit: gegeben im Sinne des Art. 47 GO  
Schriftführer: Günther Reil

## Anwesenheiten

### Vorsitz:

Kugler, Dieter (CSU)

### Anwesend:

Baumann, Johanna (CSU)  
Decker, Sabine (SPD)  
Feicht, Alexander (CSU)  
Feneis, Constanze (Grüne)  
Haneke, Burkhard (CSU)  
Humbs, Andreas (Grüne)  
Lorenz, Stefan (FW)  
Niederschweiberer, Georg (FW)

### Entschuldigt fehlten:

### Von der Verwaltung waren anwesend:

Reil, Günther (Schriftführer)  
Westermair, Patrick  
Bader, Tobias



## Tagesordnung

### I. Öffentliche Sitzung

- |   |   |            |
|---|---|------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 06.09.2023  |            |
| 2 | Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung  |            |
| 3 | Heizungskonzept für den kommunalen Bauhof   | BV-40/2023 |
| 4 | Haushalt 2024<br>- Erhöhung der Hebesätze Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer  | BV-37/2023 |
| 5 | Zuschussantrag WSV Röhrmoos 1984 e.V. Vereinsbus  | BV-39/2023 |
| 6 | Erlass einer Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Gemeinde Röhrmoos (Obdachlosenunterkunftssatzung)                             | BV-36/2023 |
| 7 | Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Gemeinde Röhrmoos (Obdachlosenunterkunftssatzung) | BV-38/2023 |
| 8 | Festlegung von Richtlinien über die Gewährung von Bürgschaften der Gemeinde Röhrmoos für ortsansässige Vereine  | BV-41/2023 |
| 9 | Bekanntgaben und Anfragen   | IV-7/2023  |



## Sitzungsverlauf

Um 19:30 Uhr eröffnet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung des Haupt- und Finanzausschusses sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzungen vom 06.09.2023 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben werden.

Wenn bis zum Schluss der nichtöffentlichen Sitzung von den Haupt- und Finanzausschusses keine Einwendungen erhoben werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.

### Hinweis

Der TOP 10 (Festlegung von Richtlinien über die Gewährung von Bürgschaften der Gemeinde Röhrmoos für ortsansässige Vereine) wurde kurzfristig in die öffentliche Sitzung unter TOP 8 verschoben. Der bisherige TOP 8 wurde TOP 9 und der bisherige TOP 9 wurde TOP 10.

## I. Öffentliche Sitzung

### TOP 1

#### Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 06.09.2023

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.09.2023 werden keine Einwendungen erhoben.

### Beschluss

„Die Niederschrift der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 06.09.2023 wird genehmigt.“

### Abstimmungsergebnis:

anwesend: 9          dafür: 9          dagegen: 0



## TOP 2

### Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung

Kein abgeschlossener Vorgang oder Beschlussfassung zu vermelden.



## TOP 3

### Heizungskonzept für den kommunalen Bauhof

**BV-40/2023**

Das Bauhofgebäude in der Schillhofener Straße 32 wird seit ca. 37 Jahren (Genehmigungsbescheid von 1985 und 1987) mit einer zentralen Ölfeuerungsanlage mit Gebläse betrieben. Die Heizleistung der Bestandsanlage beträgt 70-96 kW. Die Wärmeabgabe in die Aufenthalts-/ Werkräume bzw. Garagen/Hallen läuft über Heizkörper und Luftheritzer.

Im Jahr 2018/19 wurde wegen einer damals preiswerteren Heizenergie ein Erdgas-Hausanschluss durch eine Fachfirma bzw. einen Netzanbieter installiert.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 26.06.2019 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, gemeindliche Dächer für die Erzeugung von Solarstrom zu nutzen. Für diese Nutzung muss eine Statikprüfung des Dachstuhls erfolgen, inkl. Erneuerung der Dachschalung, Lattung und Dacheindeckung.

In den Jahren 2021/2022 wurde eine Lösung mittels Biomasseanlage „Hackschnitzelheizung“ thematisiert und auch ein Antrag auf Fördermittel (Förderfähige Kosten für Anlagentechnik zur Wärmeerzeugung 149.000,-€) gestellt. Dieser wurde am 04.01.2023 mit einer nicht rückzahlbaren Zuwendung von bis zu 74.500,-€ bewilligt.

Für eine Beurteilung und Entscheidung, welche Heizung bzw. welches Energiekonzept für das Gebäude am besten geeignet ist, wurde am 05. Juli 2023 ein externer Energieberater beauftragt. Hierfür wurden folgende fünf Varianten untersucht.

Biomasseanlage „Hackschnitzelheizung“  
Gaskessel  
Wärmepumpe  
Wärmepumpe mit PV-Anlage 49 kWp  
Wärmepumpe mit PV-Anlage 97 kWp

Es wurden zwei Amortisationszeiträume (10 Jahre und 20 Jahre) für die wirtschaftliche Betrachtung ausgearbeitet.

Bei einer Entscheidung das Gebäude mittels Wärmepumpe mit PV-Anlage zu betreiben, muss vorab die Dachfläche energetisch saniert bzw. soweit ertüchtigt werden, dass eine nachträgliche „Zwischensparren-Volldämmung“ mit evtl. „Untersparrendämmung“ realisiert werden kann.

Die komplette PV-Anlage muss in den Blitzschutz mit einbezogen werden und ist in der Beurteilung bzw. Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Fachfirma nicht berücksichtigt.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, den Amortisationszeitraum von 20 Jahren in Betracht zu ziehen und eine Wärmepumpe mit einer „größeren“ PV-Anlage (WP + PV-Anlage mit rund 97 kWp) umzusetzen.

In der Sitzung stellt Herr Maier vom beauftragten Ingenieurbüro, PFT Ingenieur GmbH die Ausarbeitungen und Vergleiche der verschiedenen Heizsysteme bzw. die Wirtschaftlichkeitsstudie vor.



**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und beschließt, den Amortisationszeitraum von 20 Jahren zu betrachten und das Heizungskonzept Wärmepumpe mit einer „größeren“ PV-Anlage (Wärmepumpe + Photovoltaikanlage mit rund 97 kWp) vorbehaltlich der Bundesförderungszusage umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend: 9          dafür: 9          dagegen: 0



## TOP 4

### Haushalt 2024:

### - Erhöhung der Hebesätze Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer

**BV-37/2023**

Im Rahmen der Ausarbeitung des Haushalts für das Jahr 2024 und der Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027 ist erkennbar, dass sich der seit Jahren abzeichnende Trend der deutlich steigenden Ausgaben weiter fortsetzt. Bei weiterhin nur wenig steigenden Einnahmen wird die finanzielle Lücke immer größer.

Die Hebesätze in der Gemeinde Röhrmoos wurden zuletzt zum 01.01.2021 auf jeweils 340 von Hundert erhöht.

Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B zum 01.01.2024 vor. Der Durchschnittshebesatz im Landkreis Dachau liegt im Jahr 2023 für die Grundsteuer A bei 348,13 und für die Grundsteuer B bei 346,25 von Hundert.

Eine Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer wird nicht vorgeschlagen (Landkreisdurchschnitt 337,81 von Hundert im Jahr 2023).

### **Beschluss:**

*„Die Gemeinde Röhrmoos erhöht die Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B mit Wirkung ab 01.01.2024 auf 360 von Hundert. Dies ist in der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 zu berücksichtigen.*

*„Die Gemeinde Röhrmoos belässt den Hebesatz für die Gewerbesteuer mit Wirkung ab 01.01.2024 auf 340 von Hundert. Dies ist in der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 zu berücksichtigen.*

### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend: 9          dafür: 5          dagegen: 4



## TOP 5

### Zuschussantrag WSV Röhrmoos 1984 e.V. Vereinsbus

**BV-39/2023**

Mit Schreiben vom 24.10.2023 hat der Wintersportverein Röhrmoos 1984 e.V. einen Antrag auf Investitionszuschuss für den Erwerb eines Vereinsbusses gestellt.

Der bisherige, inzwischen 13 Jahre alte Bus, hat die Rennmannschaft auf einer Fahrt bei Rosenheim auf der Autobahn im Stich gelassen. Die Personen mussten unter Begleitschutz der Polizei abgeschleppt und von der Autobahn gebracht werden. Zusammen mit den hohen Servicekosten hat dies die Verantwortlichen dazu veranlasst ein neues Fahrzeug anzuschaffen. Bei der Fahrzeugauswahl standen Prioritäten wie Fahrzeughöhe (um Skier sicher im Kofferraum stehend verstauen zu können), Ladungssicherheit, Sicherheitseinrichtungen, Erlaubniskriterien der Fahrerlaubnis sowie eine möglichst nachhaltige Lackierung inklusive Vollverzinkung im Vordergrund. Das ausgewählte Fahrzeug, ein MAN TGE Kombi, kostet brutto 60.431,77 € und wird voraussichtlich Mitte 2024 geliefert.

Folgende Finanzierung ist geplant:

|                             |                              |
|-----------------------------|------------------------------|
| Eigenkapital                | 20 %                         |
| Spenden                     | 20 % (60% bereits generiert) |
| Verkauf Altfahrzeug         | 10 %                         |
| Firmenbewerbung am Fahrzeug | 20 %                         |
| Zuschuss Gemeinde           | 20 % (max. 12.100,00 €)      |
| Finanzierung                | 10 %                         |

Laut den Angaben im Antragschreiben soll die Fremdfinanzierung wegen der Folgekosten durch Zins und Tilgung möglichst geringgehalten werden. Der Zuschuss der Gemeinde vermindert diesen Anteil entsprechend.

Die Verwaltung schlägt, wie in ähnlich gelagerten Fällen, einen Investitionszuschuss in Höhe von bis zu 20 % aus den Gesamtkosten von rund 60.500 € vor.

In der Diskussion wird angesprochen, dass der Bus auch für andere Vereine bzw. Organisationen günstig zu haben ist.

### **Beschluss:**

Dem Wintersportverein Röhrmoos 1984 e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von 20 % der Gesamtkosten bis zu einem Maximalbetrag von 12.100 € gewährt. Die Auszahlung des Betrages erfolgt, wenn der Haushaltsplan der Gemeinde für das Jahr 2024 rechtskräftig geworden ist und nach Vorlage der Rechnung.

### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend: 9      dafür: 9      dagegen: 0





## TOP 6

### **Erlass einer Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Gemeinde Röhrmoos (Obdachlosenunterkunftssatzung)** **BV-36/2023**

Gemäß Art. 57 Abs. 1 der Bayerische Gemeindeordnung und Art. 6 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) obliegt es der Gemeinde als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis, Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu verhindern bzw. zu beseitigen. Der Zustand der (unfreiwilligen) Obdachlosigkeit ist als eine Störung der öffentlichen Ordnung bzw. im Hinblick auf die damit unter Umständen verbundene Gefährdung von Gesundheit und Leben des Obdachlosen als eine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit anzusehen.

Aktuell ist in der Gemeinde Röhrmoos eine Person obdachlos, welche durch die Gemeinde untergebracht ist. Bereits jetzt haben sich bei der Gemeinde mehrere Personen gemeldet, welchen bereits in wenigen Wochen ebenfalls die Obdachlosigkeit droht. Auch diese Personen müssen durch die Gemeinde Röhrmoos untergebracht werden.

Hierfür steht seit Anfang November eine gemeindeeigene Wohnung in Schönbrunn zur Verfügung. Diese wird aktuell für die Unterbringung mehrerer Personen notdürftig vorbereitet. Generell sind in dieser Wohnung zwei Zimmer für zwei Familien vorgesehen sowie ein gemeinsames Bad und eine gemeinsame Küche. Sollte diese Wohnung nicht ausreichen, werden kurzfristig Container angemietet, welche am Bauhof aufgestellt werden.

Um die Unterbringung von Obdachlosen in den dafür vorgesehenen gemeindeeigenen Unterkünften als öffentliche Einrichtung zu widmen sowie festzustellen, dass es sich bei der Zuweisung in eine Obdachlosenunterkunft um ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis handelt, welches ein privatrechtliches Mietverhältnis ausschließt, ist es nötig hierfür eine Satzung zu erlassen. Es handelt sich hierbei um die Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Röhrmoos (Obdachlosenunterkunftssatzung). Hierin werden der Umgang mit der Unterkunft, die Verpflichtung, sich auf dem freien Wohnungsmarkt um eine Mietwohnung zu bemühen sowie die Räumungsgründe festgelegt. Ebenfalls wird geregelt, dass es zu jeder Unterkunft eine Hausordnung geben wird sowie, dass die Gemeinde Anordnungen im Einzelfall erlassen kann und, falls nötig, auch Geldbußen im Rahmen von Ordnungswidrigkeiten erheben darf.

Die umliegenden Gemeinden haben weitestgehend bereits eigene Satzungen zur Benutzung der eigenen Obdachlosenunterkünfte.

#### **Empfehlung:**

*„Der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Röhrmoos (Obdachlosenunterkunftssatzung) vom 06.12.2023 wird zugestimmt und dem Gemeinderat empfohlen diese zu beschließen.“*

#### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend: 9          dafür: 9          dagegen: 0



## TOP 7

### **Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Gemeinde Röhrmoos (Obdachlosenunterkunftsgebührensatzung)** **BV-38/2023**

Um die Kosten für die bereits behandelte Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Röhrmoos zu regeln ist es erforderlich, eine weitere Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Gemeinde Röhrmoos (Obdachlosenunterkunftsgebührensatzung) zu erlassen.

Hierin wird geregelt, dass eine Gebührenpflicht besteht und wer Gebührenschuldner ist. Die Höhe der Gebühren für die Benutzung aller gemeindlichen Obdachlosenunterkünfte wird je Bett auf 350.- € festgesetzt. Hierin enthalten sind alle anfallenden Nebenkosten wie Strom und Wasser. Dies erleichtert die Abrechnung der Unterkünfte und ist rechtssicherer als die Nebenkosten separat abzurechnen. Es muss bedacht werden, dass es sich hier eben nicht um ein Mietverhältnis handelt, welches im Privatrecht geregelt wird, sondern um ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

Sollte von der Gemeinde hingegen eine externe Unterkunft angemietet werden, werden die vollen Gebühren zuzüglich aller anfallenden Nebenkosten in Rechnung gestellt.

Weiterhin wird die Fälligkeit der Gebührenschuld und die Möglichkeit von Ratenzahlungen und Stundungen ebenfalls in der Satzung geregelt.

#### **Empfehlung:**

„Der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Obdachlosenunterkünften vom 06.12.2023 wird zugestimmt und dem Gemeinderat empfohlen, diese zu beschließen.“

#### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend: 9      dafür: 6      dagegen: 3



## TOP 8

### **Festlegung von Richtlinien über die Gewährung von Bürgschaften der Gemeinde Röhrmoos für ortsansässige Vereine** **BV-41/2023**

Um eine einheitliche Handhabung von Bürgschaftsanträgen ortsansässiger Vereine gewährleisten zu können wird die Festlegung von Richtlinien (siehe Anlage) hierüber vorgeschlagen.

#### **Beschluss:**

Die Richtlinien über die Gewährung von Bürgschaften der Gemeinde Röhrmoos für ortsansässige Vereine in der Fassung vom 29.11.2023 (siehe Anlage) sind, vorbehaltlich der rechtsaufsichtlichen Genehmigung, ab sofort anzuwenden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend: 9          dafür: 9          dagegen: 0



## TOP 9

### Bekanntgaben und Anfragen

IV-7/2023

#### **Bekanntgaben**

a) Für zwei Kinder wurden Zuschüsse für den Erwerb eines 365 € -Tickets für die Schülerbeförderung gewährt.

#### **Anfragen**

a) Haupt- und Finanzausschussmitglied Burkard Haneke berichtet im Zusammenhang mit der Vorstellung der Nachbarschaftshilfe im Gemeinderat über die Ergebnisse des Runden Tisches Soziales:

- Bezüglich der hauptamtlichen Anlaufstelle wird der Kontakt über Frau Bruns derzeit als ausreichend gesehen.
- Die Suche nach einem Beratungsraum soll, wenn möglich mit flexiblen Buchungszeiten, weitergeführt werden. Alternativ kommt z.B. der kleine Besprechungsraum im Rathaus bzw. die VHS-Räumlichkeiten in Betracht.
- Ein eigener Sozialausschuss muss nicht eingeführt werden.  
Es soll aber darüber nachgedacht werden, dass man zur Verdeutlichung das Thema „Soziales“ im Haupt- und Finanzausschuss benennt, also einen Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss.

b) Haupt- und Finanzausschussmitglied Georg Niederschweiberer regt an, in der Nähe der Sitzbank am Hochbehälter Arzbach einen Hundekottütenbehälter aufzustellen.

c) Haupt- und Finanzausschussmitglied Constanze Feneis warnt im Zusammenhang mit Werbeanzeige in der Bürgerbroschüre vor Fake-Anrufen.

Dieter Kugler  
(Erster Bürgermeister)

Günther Reil  
(Schriftführer)